

# Mein Senioren Magazin

gültig ab 1.01.2018

Das regionale Magazin für Lüneburg und Umgebung.

5-jähriges  
Jubiläum



- ▶ Kultur
- ▶ Veranstaltungen
- ▶ Literatur
- ▶ Gewinnspiele
- ▶ Wohn- und Lebensart
- ▶ Rechtsberatung
- ▶ Steuerberatung
- ▶ Tipps und Adressen für den Alltag

## Herausgeber / Verleger



**BUTENHOFF**

Werbeagentur und Verlag

Sabine Butenhoff

Auf der Hude 87

21339 Lüneburg

Tel. 0 41 31 - 247 21 07

Fax 0 41 31 - 247 21 09

### E-Mail Anzeigen

anzeigen@mein-senioren-magazin.de

### E-Mail Redaktion

redaktion@mein-senioren-magazin.de

Alle Infos auch unter:

**www.mein-senioren-magazin.de**

Mein  
**Senioren**  
Magazin

### Erscheinungsweise

quartalsweise zum 1.3. / 1.6. / 1.9. und 1.12.

## 4 mal jährlich

Umfang: ca. 42 – 64 Seiten

Format: 210 x 210 mm geschlossen

Papier: 115 g/m<sup>2</sup> Bilderdruck, gloss

Druck: 4-farbig Euroskala, 60er Raster

Auflage: 7.500 Ex.

### Verbreitung

„Mein Senioren-Magazin“ wird kostenlos in öffentlichen Einrichtungen, Ärzten, Apotheken, im Einzelhandel und bei Anzeigenpartnern zur Mitnahme ausgelegt.

### Inhalte

„Mein Senioren-Magazin“ dient als Nachschlagewerk zur Unterhaltung für ältere Bürger. Es enthält wichtige Rufnummern sowie Kontaktadressen von Pflegeeinrichtungen, Versicherungs- und Rechtsberatungsstellen, Behörden, Krankenhäusern, Ärzten und Freizeiteinrichtungen. Außerdem werden Veranstaltungen und verschiedenen Dienstleistungen mit speziellem Service für ältere Bürger angeboten.

Des Weiteren bereitet das Magazin auf Situationen vor, denen vor allem Menschen höheren Alters ausgesetzt sind.

„Mein Senioren-Magazin“ liefert wertvolle Informationen zu den Themen Gesundheit, Prävention und Pflege.

### Digitale Anzeigenvorlagen

Die Anzeigen können auf CD, per E-Mail oder per Post angeliefert werden.

### Dateiformate

- EPS-Datei (Schriften in Kurven gewandelt),
- TIFF- oder PDF-Datei mit einer Mindestauflösung von 300 dpi, Farbanzeigen unbedingt in CMYK und immer in Originalgröße (1:1),
- offene Dateien aus FreeHand, Illustrator, PageMaker, QuarkXPress und InDesign können nur verwendet werden, wenn die zugehörigen Bilder und Schriften mitgeliefert werden,
- Dateien im JPG-Format sind wegen ihrer Komprimierung nur eingeschränkt geeignet,
- **NICHT GEEIGNET** sind Dateien aus Word, Excel, PowerPoint, StarOffice und ähnlichen Programmen!

### Datenversand per E-Mail

Dateien vom PC bitte nur unkomprimiert senden. Mac-Dateien können komprimiert werden. Im Anschreiben/Order muss der Name des Auftraggebers und die gewünschte Ausgabe genannt werden.

### Datenversand per Datenträger

... bitte direkt an unsere Hausanschrift senden.

## Platzierungen

### \* Kombi-Rabatt

Bei Voraus-Buchung in vier aufeinanderfolgenden Ausgaben gewähren wir ab einer Anzeigengröße von einer 1/2-Seite

**10 % Kombi-Rabatt.**

Anzeigen, die nicht als solche zu erkennen sind, werden mit dem Wort „Anzeige“ kenntlich gemacht. Anzeigen werden, sofern möglich, immer unten bzw. außen platziert!

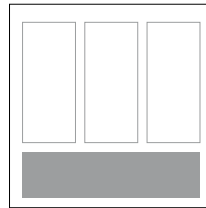
Alle Anzeigen sind bei uns farbig!  
**inkl. 4c Euroskala**

### PR-Texte

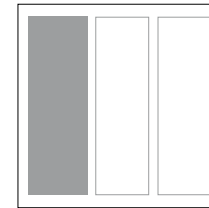
PR-Texte können als Bonus zu geschalteten Anzeigen hinzugegeben werden. Die Art und Größe der Schrift richtet sich ohne Änderungen nach den Vorgaben des Magazins. Der Inhalt muss vom Auftraggeber rechtzeitig zum Erscheinen der gewünschten Ausgabe der Redaktion zur Verfügung gestellt werden oder kann nach Absprache von der Redaktion erstellt werden.

Mein  
**Senioren**  
Magazin

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.



**1/4 Seite**  
184 x 42 mm  
**175,- €**

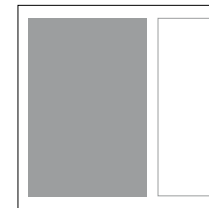


**1/3 Seite**  
58 x 186 mm  
**200,- €**

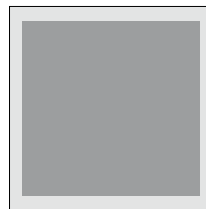
10 % Kombi-Rabatt\*  
ab 1/2-Seite Anzeige!



**1/2 Seite**  
184 x 90 mm  
**295,- €**



**2/3 Seite**  
121 x 186 mm  
**375,- €**



**1/1 Seite**  
184 x 186 mm  
210 x 210 mm  
(5 mm Beschnitt umlaufend)  
zzgl. 1/1 Seite PR (3.000  
Zeichen) gratis  
**550,- €**



**Umschlag**  
210 x 210 mm  
(5 mm Beschnitt umlaufend)  
zzgl. 1/1 Seite PR (3.000  
Zeichen) gratis  
**980,- €**

## Werbung mal anders

### Advertorial

Neben der klassischen Anzeigengestaltung bieten wir Ihnen jetzt auch das Advertorial an. Diese Fläche wird redaktionell mit Text und Bild von uns gestaltet und präsentiert gezielt Ihr Unternehmen oder Produkt. Der Beitrag wird mit dem Wort „Anzeige“ nur gekennzeichnet.

### Online-Anzeigen

Wir passen Ihre Anzeige für unsere Webseite an, oder Sie senden uns eine fertige Datei. Wird eine fertige Anzeigen-datei gestellt, bitten wir um ein Bildformat wie JPG oder PNG mit einer Auflösung von mindestens 72 dpi und im Modus sRGB.

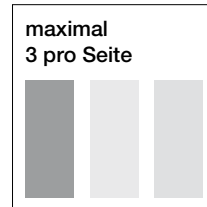
Die Mindestlaufzeit beträgt 6 Monate. Eine Schaltung ist unabhängig von der Printanzahl und -ausgabe möglich.

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

### Produkttempfehlung

Die Produkttempfehlung ist ein Artikel über ein Produkt mit passendem Bild in max. 40 x 40 mm. Als Quelle wird Ihr Geschäft mit Logo genannt, ohne postalische Adresse, aber gern mit Telefonnummer. Maximal sechs Produkttempfehlungen pro Ausgabe auf einer Doppelseite.

1-spaltig **99,- €**



### Online-Anzeigen

Werbung in der digitalen Welt erreicht eine zusätzliche Aufmerksamkeit und wir bieten die Möglichkeit, Anzeigen auch oder nur online zu schalten. Zur Auswahl stehen zwei Möglichkeiten inkl. Verlinkung auf eine von Ihnen gewählte Domainadresse.

### Webbanner

490 x 200 px  
auf Themenseite

**3,- €/Monat**

### Small Square

150 x 150 px  
auf allen Seiten

**5,- €/Monat**

### Advertorial

Ganzseitige redaktionelle Darstellung mit Bildern, Texten und Kontaktdaten. Gestaltung nach den Layoutrichtlinien des Magazins. Eine 1/1 Seite entspricht 3.000 Zeichen inkl. Leerzeichen. Bilder u.ä. mindern die Zeichenanzahl. Inhalt und Bilder eines Advertorials dürfen innerhalb von 2 Jahren nur einmalig erscheinen.

1/1 Einzelseite, 3-spaltig **295,- €**

2/1 Doppelseite, 6-spaltig **550,- €**



**NEU**

## für Anzeigen und Redaktionsbeiträge

1. Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbebetreibenden oder sonstigen Inserenten.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen.
3. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verleger der Broschüre nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass des Verlegers zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Herausgebers beruht.
4. Die Stornierung von Anzeigen kann innerhalb einer Woche nach Vertragsabschluss schriftlich beim Verleger erfolgen. Nach Beginn der Produktion ist eine Stornierung nicht mehr möglich. Der vertraglich festgelegte Anzeigenpreis und die damit verbundenen Kosten sind ohne Abzüge nach Erscheinen der Broschüre fällig. Im Falle einer wirksamen Stornierung können dem Auftraggeber 20 % des Anzeigenpreises als pauschale Aufwendungsvergütung berechnet werden.
5. Der Verleger kann Platzierungswünsche vormerken und versuchen, sie im Rahmen der technischen und gestalterischen Möglichkeiten zu berücksichtigen. Die Berücksichtigung auf den Innenseiten der Broschüre ist jedoch unverbindlich. Dortige Platzierungsforderungen, deren Erfüllung Auftragsvoraussetzung ist, bedingen einen Platzierungszuschlag von 15 %.
6. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verleger mit dem Wort „Anzeige“ deutlich gemacht.
7. Die durch den Verleger gestalteten Anzeigen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlegers weiterverarbeitet und veröffentlicht werden.
8. Der Verleger verwendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt und getäuscht wird. Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein. Der Auftraggeber haftet für alle Folgen und Schäden, die sich für den Verleger insbesondere auf Grund presserechtlicher und gesetzlicher Bestimmungen oder Vorschriften, aus dem Inhalt der Anzeigen durch deren Abdruck und Streuung ergeben können. Der Auftraggeber hat den Verleger von Ansprüchen Dritter freizustellen.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung zu tragen und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Der Verleger behält sich vor, Anzeigenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlegers abzulehnen.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. **Bei nicht rechtzeitig zugesandten Anzeigenunterlagen wird ein redaktioneller Teil des Herausgebers eingesetzt, was den Auftraggeber jedoch nicht von seinem vertraglich festgelegten Anzeigenpreis entbindet.** Für erkennbare ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verleger unverzüglich Ersatz an. Für Farbabweichungen in der Druckschrift kann seitens des Verlegers und des Herausgebers keine Haftung übernommen werden. Entstehen dem Verleger Kosten für die Korrektur fehlerhafter Dateien, so werden diese dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Der Verleger gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde.

Reklamationen müssen innerhalb von 10 Tagen nach Eingang von Rechnung und Belegexemplar schriftlich beim Verleger geltend gemacht werden. Ein Ersatzanspruch für fehlerhafte Abdrucke auf Grund falsch gelieferter Dateien wird nicht gewährt.

11. Vor Drucklegung werden Anzeigen, die nicht als reprofähige Vorlage oder Datei geliefert wurden, per E-Mail an den Auftraggeber der Anzeige zur Korrektur gesendet. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch als Printversion in Korrektur geschickt. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verleger berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden. Sendet der Auftraggeber den Probeabzug nicht fristgerecht zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
12. Technische Veränderungen der Broschüre, z. B. Format oder Papier, liegen im Ermessen des Verlegers.
13. Bei Anzeigenkombinationen über verschiedene Ausgaben der Broschüren, erhält der Auftraggeber für jede erschienene An-

zeige eine separate Rechnung, in der eventl. Preisnachlässe bereits berücksichtigt sind. Die Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nur in gesonderten Vereinbarungen gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundungen werden Zinsen sowie Mahnkosten berechnet. Bei ungenügender Kontendeckung für Einziehungsaufträge werden je fehlgeschlagenem Einziehungsversuch Einziehungskosten in Höhe von 10,- Euro berechnet. Der Verleger kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlungen verlangen.
15. Der Verleger liefert mit der Rechnung ein Belegexemplar.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Zeichnungen, Repros, Lithos und Satzarbeiten sowie vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter und bestellter Anzeigenausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie mehr als 20 % beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verleger dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
18. Anzeigenvertreter und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen an die jeweils gültigen Anzeigenpreise zu halten. Die gewährte Vermittlungsprovision darf an die jeweiligen Auftraggeber weder ganz noch teilweise abgeben werden.
19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet mit einer Frist von drei Monaten nach Erscheinen der Broschüre, in der die Anzeige geschaltet wurde.
20. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Lüneburg. Soweit Ansprüche des Verlegers nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz.

Stand: 01/2018